

Staatssekretariat für Migration SEM  
Herr Michael Gerber  
Chef Abteilung Dublin, Aufenthalt & Resettlement  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

per Mail an:  
[michael.gerber@sem.admin.ch](mailto:michael.gerber@sem.admin.ch)

Bern, 5. Oktober 2022

### **Konsultation Projekt «Aufhebung Schutzstatus S und Rückkehr»**

Sehr geehrter Herr Gerber  
Sehr geehrte Mitglieder der Unterarbeitsgruppe «Verfahren»

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zum Projekt «Aufhebung Schutzstatus S und Rückkehr» zu äussern.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist der Ansicht, dass die Aufhebung des Schutzstatus S nicht vorschnell erfolgen darf, sondern erst, wenn eine Rückkehr in die Ukraine sicher und auch zumutbar ist. Davon sind wir aktuell noch weit entfernt. Das Projekt «Aufhebung Schutzstatus S und Rückkehr» kann deshalb erst provisorischen Charakter haben und muss aktualisiert werden, wenn sich die Situation in der Ukraine nachhaltig verbessert.

Sollte der Schutzstatus S dereinst aufgehoben werden können, braucht es für alle betroffenen Personengruppen ausreichende Übergangsfristen, damit sie sich angemessen auf die Rückkehr vorbereiten können. Das bedeutet, dass sie ein allfälliges Arbeitsverhältnis in der Schweiz geordnet beenden und bei Bedarf in der Ukraine eine Stelle und/oder eine Unterkunft finden können. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, braucht es Ausnahmestimmungen. Personen in einem Ausbildungsverhältnis sollen die Ausbildung hier abschliessen können, auch damit Betriebe Rechtssicherheit haben und Ukrainer\*innen als Lernende einstellen. Weitere Ausnahmestimmungen bzw. Verlängerungsmöglichkeiten sind zu prüfen, insbesondere für gut integrierte Personen. Aufhebung und Prozedere müssen selbstverständlich frühzeitig und niederschwellig allen Betroffenen kommuniziert werden.

Der SGB ist ausserdem der Ansicht, dass der Zugang zu den regulären Asylverfahren allen Betroffenen stets offenstehen muss. Auch unter ukrainischen Flüchtlingen gibt es Menschen, die individuelle Gründe für einen Schutz haben werden. Zudem sollte eine allfällige Rückkehr der betroffenen Personen zeitlich gestaffelt erfolgen können. So, dass die Bedürfnisse von besonders vulnerable Personengruppen gezielt adressiert werden können.

Letztlich ist es unabdingbar, dass die RückkehrerInnen auch materiell unterstützt werden und dass eine enge Abstimmung mit Hilfsorganisationen vor Ort erfolgt. Viele werden auf zerstörte Häuser und fehlende Infrastruktur treffen. Menschen mit gesundheitlichen Problemen sollen nur dann zur Rückkehr motiviert werden können, wenn vor Ort entsprechende Behandlungsmöglichkeiten sichergestellt sind.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin